



Mitteilungsvorlage

Nr: MI-248/2022

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Jennifer Höltge

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	14.11.2022
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	22.11.2022
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2022
Stadtverordnetenversammlung	05.12.2022

Einführung einer nachhaltigen Beschaffung in der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel

Mitteilung

Für die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung hat der Magistrat eine entsprechende Dienstanweisung erlassen (siehe Anhang).

Künftig wird bei allen Beschaffungsvorgängen der Stadt Oestrich-Winkel und ihrer Eigenbetriebe folgende Hierarchie berücksichtigt:

1. Vermeidung von Beschaffungsvorgängen z.B. auch durch Reparatur
2. Beschaffung von gebrauchten Produkten oder Miete/Leasing
3. Beschaffung neuer Produkte

Außerdem sind für die in der Dienstanweisung aufgeführten Produktgruppen bei künftigen Beschaffungen der Stadt Oestrich-Winkel und ihrer Eigenbetriebe folgende Kriterien zu berücksichtigen, dabei wird möglichst der gesamte Lebenszyklus des Produktes betrachtet:

Ökologische Kriterien:

- Geringer Ressourcen- und Materialverbrauch
- Kurze Transportwege (Regionalität)
- Geringer Energieverbrauch
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Hochwertige Beschaffenheit des Produktes (Langlebigkeit, Wiederverwendungsmöglichkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit)
- biologische Erzeugung

- Geringe Umweltauswirkungen (keine Schadstoffe, Schutz menschlicher Gesundheit, Gewässerschutz, Bodenschutz, Biotopschutz, Biodiversität, Tierschutz, Gentechnikfreiheit, geringe Treibhausgasemissionen bzw. Klimaneutralität)
- eine Anbieterzertifizierung nach EMAS oder ISO 14001

Soziale Kriterien:

- ILO-Kernarbeitsnormen
- Kriterien des Fairen Handels
- Produkte und Dienstleistungen des zweiten Arbeitsmarktes

Wirtschaftliche Kriterien:

- Die Beschaffung sollte möglichst nachhaltig erfolgen. Falls eine Anschaffung jedoch wirtschaftlich nicht tragfähig sein sollte, müssen Kompromisse eingegangen werden.

Als Unterstützung der Mitarbeiter*innen wird zusätzlich ein Leitfaden für die entsprechenden Produktgruppen erstellt. Sobald dieser vorliegt gilt die Dienstanweisung für folgende Produktgruppen:

- Verpflegung bei allen Sitzungen, sowie im Büro des Bürgermeisters und des 1. Stadtrates
- Präsente (z.B. Präsentkörbe, Blumensträuße)
- Papierprodukte (Kopierpapier, Briefumschläge, Kalender, etc.)

Die Dienstanweisung und der Leitfaden werden kontinuierlich fortgeschrieben. Es erfolgt eine kontinuierliche Prüfung der Umstellung von weiteren Produktgruppen.

Hintergrund

Die Einführung einer nachhaltigen Beschaffung nach einheitlichen Kriterien sorgt für eine grundsätzliche Berücksichtigung von Umwelt- und sozialen Belangen, wie es auch in §3 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) vorgegeben ist.

Durch die zusätzliche Handreichung (Leitfaden) erhalten die Mitarbeiter*innen einen Überblick über die Vorgaben und die beste Vorgehensweise bei den jeweiligen Produktgruppen. Dadurch werden mögliche Hemmnisse weiter reduziert und eine Entscheidungsfindung unterstützt.

Durch die stufenweise Erweiterung der Produktgruppen kann bei jeder Produktgruppe eine ausführliche Auseinandersetzung mit möglichen Problemen und mit den betroffenen Personen gewährleistet werden.

Bei der Stadt Eltville wurde eine ähnliche Vorgehensweise ermittelt. Hier wurde im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie eine nachhaltige Beschaffung beschlossen. Eine Dienstanweisung mit Öko- und Sozialstandards zu ausgewählten Produktgruppen trat im Oktober 2021 in Kraft. An der Erweiterung der Produktpalette wird stetig weitergearbeitet.

Oestrich – Winkel, 31.10.2022

Dezernatsleiter